Untersuchungshaft bei Jugendlichen - Haftverschonungsprogramme

Ingrid Müller, Jugendwohnhilfe Freiburg e.V.

1. Entstehungshintergrund

Der Verein Jugendwohnhilfe Freiburg e.V. (JWH) wurde von Freiburger Jugendgerichtshelfern und einer in der Strafvollzugsanstalt Freiburg tätigen Sozialpädagogin gegründet. Ausgelöst wurde diese Initiative durch die Notlage der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden, mit denen die JGH täglich konfrontiert war/ist.

Im Raum Freiburg bestehen insbesondere für Heranwachsende nur begrenzt ausreichende Hilfsangebote. In Ermangelung von Alternativen mußten die Jugendgerichtshelfer mehr oder weniger tatenlos zusehen, wie die Aufarbeitung von Erziehungsversäumnissen etc. in die Verantwortung der Jugendstrafanstalten überging. Inhaftierte Jugendliche/Heranwachsende hätten bereits im Vorverfahren aus der Untersuchungshaft entlassen werden können, wenn eine geeignet erscheinende Einrichtung bzw. Wohnraum und intensive pädagogische Betreuung vorhanden gewesen wäre. Bei Haftprüfungsterminen mußten Jugendliche und Heranwachsende wieder in ihr Milieu entlassen werden, da eine Alternative in der Kürze der Zeit und/oder aus Kostengründen nicht gefunden werden konnte. Ähnlich verhielt es sich bei inhaftierten Jugendlichen/Heranwachsenden, bei denen vor der Hauptverhandlung von keinem Verfahrensbeteiligten abzusehen war, mit welchem Ergebnis die Hauptverhandlung abgeschlossen werden würde.. Erschien die Entlassung ins alte Milieu als zu riskant, wurden Jugendstrafen ohne Bewährung verhängt. Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche/Heranwachsende gerieten in einen Teufelskreis (Endstation: strafbare Handlungen). Es kamen viele 17jährige und ältere Personen zu uns ins Amt, weil sie aus dem Elternhaus verwiesen worden waren und nicht mehr weiter wußten. Durch ihre Obdachlosigkeit war ihr Arbeitsplatz gefährdet ...

Besonders unbefriedigend waren diese und ähnliche Situationen bei den 17- bis 21jährigen, da es für diese Altersgruppe aufgrund unserer gesetzlichen

Bestimmungen fast unmöglich ist, einen Kostenträger bei notwendig erscheinenden Heim- oder Wohngruppenunterbringungen zu finden. Hilfe war – wenn überhaupt – nur nach hohem, nicht zu vertretendem Zeitverlust und – in immer seltener werdenden Fällen – durch einen hohen Kostenaufwand durchsetzbar. Schnelle und unbürokratische Hilfe oder Krisenintervention, die vom Endergebnis aus betrachtet bei vielen Betroffenen Kriminalitätsprophylaxe bedeutet hätte, war den Jugendgerichtshelfern nahezu unmöglich.

2. Entstehungsgeschichte – Entstehungsablauf

Die o.g. Erfahrungen führten zu abteilungsinternen Diskussionen, die schließlich im Januar 1982 in unsere Vereinsgründung mündeten.

Wir wollten bzw. wollen einen Beitrag zur Kriminalitätsprophylaxe bzw. -reduzierung leisten, indem wir laut § 2 unserer Vereinssatzung "Wohnungen für Jugendliche und Heranwachsende aus dem Aufgabenbereich der Jugendgerichtshilfe errichten und erhalten, wobei in Einzelfällen auch anstelle einer Wohnung für eine Wohngemeinschaft Einzelzimmer treten können".

Das Finazamt Freiburg erkannte die gemeinnützigen Zwecke unseres Vereins, insbesondere den der Erziehung, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, vorläufig bis 1987 an.

Nach der Vereinsgründung nahmen wir Jugendgerichtshelfer untereinander eine Aufgabenverteilung vor. Es galt eine Wohnung zu finden, das Problem der Finanzierung zu lösen, pädagogische Betreuung sicherzustellen sowie eine Konzeption zu erarbeiten, die unter den noch gar nicht vorhersehbaren Bedingungen/Voraussetzungen praktikabel war.

- Wohnung

Es erwies sich als schwierig, für unseren Zweck Wohnraum zu finden. Auf dem freien Wohnungsmarkt konnte kein Vermieter gewonnen werden. Auch die Siedlungsgesellschaft der Stadt Freiburg wollte mit uns kein Risiko eingehen. Nach monatelanger Suche fand sich die Allgemeine Stiftungsverwaltung Freiburg bereit, mit der Jugendwohnhilfe ein zunächst auf sechs Monate befristetes

Mietverhältnis einzugehen. So wurde unser Verein mit Wirkung vom 01.09.1982 Mieter einer 101 qm großen Vierzimmer-Wohnung mit Küche, Bad und WC. Diese Wohnung befindet sich innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Die Raumaufteilung ermöglicht die Aufnahme von max. 4 Personen. Wir entschlossen uns dazu, maximal drei sogenannte "feste Bewohner" (längerfristiges Untermietverhältnis) und eine sogenannte "Notaufnahme" (Aufenthaltsdauer bis zu vier Wochen) aufzunehmen.

Durch Ruhestörungen oder andere Zwischenfälle war das Mietverhältnis zwischen der Allgemeinen Stiftungsverwaltung und der Jugendwohnhilfe schon mehrmals gefährdet. Durch Gespräche mit den Hausbewohnern sowie durch eine Hausversammlung, die die Bewohner und die Jugendwohnhilfe einberiefen, konnte die letzte Konsequenz abgebogen werden. Das Mietverhältnis ist bisher zweimal um jeweils zwei Jahre verlängert worden.

Die bisher einzige Wohnung der Jugendwohnhilfe Freiburg wurde bzw. wird von den jeweiligen Bewohnern in Zusammenarbeit mit den Betreuern mit aus Wohnungsauflösungen oder dem städtischen Möbellager stammenden Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Nur in Einzelfällen brachten die Bewohner eigene Möbel mit. Da im Falle eines Auszuges diese Einrichtungsgegenstände mitgenommen werden bzw. Abnutzungserscheinungen auftreten, besteht stets latenter Möbelbedarf.

- Finanzierung

Nach der Vereinsgründung und in der nachfolgenden Zeit konnten die Freiburger Jugendrichter dafür gewonnen werden, uns Geldbußen zukommen zu lassen. Da diese im Rahmen von Jugendverfahren ausgesprochen werden, handelt es sich zwangsläufig nur um kleine Beträge, die in der Regel ratenweise bezahlt werden. Kurz vor der Eröffnung unserer Wohngemeinschaft standen uns ca. 6000,- DM Bargeld sowie Sachspenden von Privatpersonen zur Verfügung. Wir machten existenzbedrohende finanzielle Krisen durch, die wir bislang überstanden haben. Zur Zeit sind wir wieder bei einem Bargeldbestand von 6000,- DM angelangt. Bezüglich finanzieller Fragen kann Rücksprache mit Herrn Klier (Kassierer) genommen werden.

- Betreuung

Wir Jugendgerichtshelfer waren uns von Anfang an darüber einig, daß die uns notwendig erscheinende Betreuung der Gruppe und der einzelnen Bewohner neben der Tätigkeit als Jugendgerichtshelfer von uns alleine nicht geleistet werden kann. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen war jedoch bis heute nicht an die Anstellung einer ausgebildeten Fachkraft zu denken. So gelangten wir schließlich zu einer Kompromißlösung, die unbestreitbare Nachteile in sich birgt: Von den Freiburger Fachhochschulen für Sozialarbeit - Pädagogik - wurden wir als Ausbildungsstelle für Studenten, die laut Studienordnung ein halbjähriges pädagogisches Praktikum ableisten müssen, anerkannt. Das Wissenschaftliche Institut des Jugendhilfswerks Freiburg gewährt dankenswerterweise kostenlose Supervision. Intensive Praxisanleitung wird von der Gruppenleitung (JGH) gewährt.

Wir begannen die Arbeit mit zwei Praktikanten aus den Fachbereichen Sozialarbeit/-pädagogik. Ein Praktikant arbeitete nach seinem halbjährigen Praktikum weitere zwei Jahre auf Honorarbasis weiter. Nachdem er eine feste Sozialarbeiterstelle in einer anderen Stadt fand, rückte ein ehemaliger Praktikant in seine Position. Die Tätigkeit der Wohngruppenleitung (JGH-Helfer) beinhaltet neben der Praxisanleitung für die Praktikanten die verantwortliche Leitung der Wohngemeinschaft mit den erforderlichen Koordinationsaufgaben, die praktische Verbindung zum Verein, die Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Wohngruppenbesprechungen, notwendige Kriseninterventionen sowie Vertretung von Praktikanten.

3. Pädagogische Aufgabe

Die Betreuer haben die Aufgabe, den einzelnen Bewohner und die Gruppe praktisch zu unterstützen, zu beraten und im Sinne der Konzeption zu fordern bzw. zu fördern.

Zu ihren Aufgaben gehören z.B.:

- Vorbereitung und Durchfühung von Aufnahmegesprächen
- Einzelfallbesprechungen mit dem zuständigen Jugendgerichtshelfer
- Im Einzelfall Gespräche mit anderen Kontaktpersonen

- Mithilfe bei der Lösung von Konflikten in der Wohngruppe
- Hilfe bei der Bewältigung von persönlichen Problemen eines Bewohners
- Förderung von Gruppenprozessen
- Unterstützung des Jugendlichen beim Kontakt mit Behörden (z.B. Arbeitsamt, Sozial- und Jugendamt, Ausländerbehörde usw.)
- Individuelle Unterstützung bei der Umsetzung des erarbeiteten Hilfeplanes (Schadensregulierung, Schul- oder Berufseingliederung)
- Freizeitgestaltung (Anregung, Planung und Durchführung)
- In Einzelfällen: Elternarbeit
- Begleitung bei den Aufgaben des Alltags in der Wohngruppe (Reinhaltung und Instandhaltung der Wohnung, Unterstützung bei Problemen in der Haushaltsführung).

Der Dienst der pädagogischen Betreuer konzentriert sich im Regelfall auf die Abendstunden: Sie übernachten nur in seltenen Ausnahmefällen in der Wohngruppe.

4. Konzeption

Bei der Erarbeitung der Konzeption hatten wir die realistischen Möglichkeiten und Grenzen der von unserem Verein geschaffenen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Das Realitätsprinzip wurde zum Leitfaden der pädagogischen Führung der Bewohner. So wurde z.B. die finanzielle Schwäche des Vereins, die darauf zurückzuführen ist, daß wir keine Pflegesätze verlangen, nicht nur notwendigerweise zur pädagogischen "Tugend", sondern bewußt eingesetzt. Die finanzielle Inanspruchnahme der Bewohner wird ausschließlich bestimmt von den Bedürfnissen ihres täglichen Lebens. Sie müssen anteilig die Wohnungsmiete tragen (ist die Wohngruppe nicht voll belegt, kommt der Verein für den verbleibenden Anteil auf). Sie müssen ihre sonstigen Lebenshaltungskosten decken, worin die Unkosten für die einmal täglich zuzubereitende warme Mahlzeit (Unkostenbeitrag pro Kopf: 4,- DM) inbegriffen sind.

Jeder Aufnahme, die auf Vorschlag des zuständigen Jugendgerichtshelfers bzw. auf Empfehlung des Jugendgerichtshelfers per Weisung oder Auflage des Jugendgerichts mit dem Einverständnis des betroffenen Jugendlichen/Heranwachsenden zustande kommt, geht ein Vorstellungsgespräch voraus, in dem die Betreuer ihre Erwartungen den potentiellen Bewohnern erläutern. Die Jugendwohnhilfe erwartet von ihnen, daß

- sie entweder zur Schule gehen oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, bzw. daß sie sich nach der Aufnahme in der Gruppe um ihre schulische oder berufliche Eingliederung bemühen;
- jeder für seinen Lebensunterhalt selbst aufkommt und wirtschaftliche Abhängigkeit vom Sozial- oder Jugendamt bzw. vom Arbeitsamt oder vom Verein (durch Stundung von Mietzahlungen oder Gewährung von kleineren zinslosen Darlehen) nur vorübergehend bestehen darf;
- sich jeder an die Gruppenregeln hält, zu denen folgende gehören:

  tägliches Treffen der gesamten Gruppe mit den im Wechseldienst tätigen Betreuern zu einem gemeinsam festgelegten Zeitpunkt, Einkauf und Zubereitung sowie gemeinsame Einnahme des Essens, Aufräumung der Gemeinschaftsräume;
- sie an der einmal wöchentlich stattfindenden Wohngruppenbesprechung teilnehmen;
- Besucher/Freunde und Bekannte nicht in der Wohnung übernachten und
- sie sich an die für alle Hausbewohner gültige Hausordnung halten.

  Akut Drogenabhängige, worunter wir Abhängige von illegalen Drogen oder abhängige Alkoholkonsumenten verstehen, werden nicht aufgenommen.

5. Wohngruppenbelegung seit dem 01.09.1982

Seit dem 01.09.1982 lebten insgesamt 27 männliche Jugendliche/Heranwachsende in der Wohngemeinschaft. Davon sind zur Zeit noch vier bei uns wohnhaft.

Von den 27 Personen lebten 15 als sogenannte "feste Bewohner" und 12 Personen im Rahmen der sogenannten "Notaufnahme" bei uns. 9 Bewohner standen während ihres Aufenthaltes bei uns unter Bewährungsaufsicht.

5 wurden direkt aus der Untersuchungshaft in die Wohngruppe entlassen; 2 kamen nach Teilverbüßung einer Jugendstrafe und einer nach Verbüßung seiner Endstrafe in die Wohngruppe.

Die Aufenthaltsdauer der "festen" Bewohner schwankte zwischen 2 und 11 Monaten; die der sogenannten "Notaufnahmen" entsprechend unsere Konzeption zwischen 1 bis 4 Wochen.

Unerlaubt entfernte sich bislang nur ein Bewohner aus der Gruppe, wobei zu sagen ist, daß dieser nach zwei Tagen wieder zu uns zurückkehrte. Von den

insgesamt 27 Bewohnern sind wegen Rückfälligkeit nach ihrem Ausscheiden aus der Gemeinschaft drei Jugendliche/Heranwachsende in Untersuchungshaft gekommen.

Unser Bemühen zusammen mit den Jugendlichen/Heranwachsenden um Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsstellen war nicht immer sofort erfolgreich. Es konnte jedoch fast jeder in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle vermittelt werden.

Ich möchte abschließend nicht verschweigen, daß wir seit Bestehen unseres Vereins bzw. unserer Wohngruppe so manchen Tiefschlag, Existenzängste (vor allem im Hinblick auf unsere wirtschaftliche Situation) und auch Selbstzweifel "durchlitten" haben. Daß wir unter den berichteten Bedingungen noch immer existieren, liegt wohl vor allem darin begründet, daß wir Kolleginnen und Kollegen uns immer gegenseitig unterstützen, ermutigen, solidarisch sind und einen hohen Anteil unserer Freizeit in die uns gesetzte Aufgabe "investieren".